



**Musik macht Freude  
So gibt's die Lizenz**

**Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Genehmigung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen.**

An die Lizenz zur legalen Musikknutzung kommen Sie ganz einfach:

Entweder hat Sie unser Kundenberater bereits besucht. Dann erledigt er für Sie alle Formalitäten.  
Oder Sie rufen die GEMA-Bezirksdirektion an, die für Ihren Firmensitz bzw. Wohnort zuständig ist.

Unsere Kundenberater besprechen dann mit Ihnen alle Details Ihrer geplanten Musikknutzung.  
In beiden Fällen erhalten Sie ein Vertragsangebot, das Sie in aller Ruhe prüfen können.

Wenn Sie den Vertrag unterzeichnet zurück senden und die dort vereinbarte Vergütung bezahlen, besitzen Sie Ihre persönliche Lizenz. Die Vergütungen für die gängigsten Formen der Musikknutzung können Sie mit unserem Online-Tarifrechner unverbindlich berechnen und vergleichen – auch ohne Registrierung.

Den Tarifrechner finden Sie im Internet unter:  
[www.gema.de/messen](http://www.gema.de/messen)